

richtig ist, wenn auch das in Zukunft unterbleibt; ich werde
also jene kleinen Auffagen aus meiner Tasche vorschöpfen und
sie allmählich aus dem Sonderkonto auf mein Privatkonto
überführen lassen. Ebenso ist es ganz richtig, daß für meinen
Todesfall ein voraus eine Leniung getroffen wird, daß der
Sonderkonto zur Verfügung des Voreitzenden steht; ich werde
das gleich nach meiner Rückkehr nach Heidelberg veranlassen.

Über die Bankzinsen habe ich bisher besonders Nach-
sicht geübt und bin in die für das Reichsamt bestimmte
Hauptrechnung nicht aufgenommen. Ich habe daraus gewisse
kleine Summen - namentlich Fruchtgelder u. dgl. - befreit,
da ich gern aus der Hauptrechnung verschwinden lassen wollte,
und für die ich natürlich auch keine Belege hatte. Das war
sehr bequem und wurde güt. auch von Kassen und anderen
so gehalten. Aber wenn das Reichsministeriums jetzt darauf
kocht, daß die Zinsen auf der Rechnung erscheinen, habe ich nun
keine Mittel dagegen einzusetzen; noch würde es mir lieb
sein, wenn sie damit einverstanden sind, daß ich den aus
früherer Zeit aufgenommenen Betrag (es werden, wenn ich
nicht nicht irre, 6. 30. 40 M. sein) auch wie früher verwendet
und nur die in Rechnungsjahre 1820 aufgelaufenen Zinsen
in die Rechnung stelle. Übrigens werden diese Zinsen bald
ganz verschwinden. In Hamburg, wo besonders hohe
Zinsfußungen bestehen, zahlen die Banken gar keine